

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gefährliche Tiere in Thüringen

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) novelliert.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/204** vom 17. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2020 beantwortet:

1. Wie viele gefährliche Tiere nach § 3 Abs. 1 ThürTierGefG leben derzeit in Thüringen (bitte Einzelaufzählung nach Tierart)?

Antwort:

Nachstehende Aufzählung gibt einen Überblick über die derzeit in Thüringen lebenden gefährlichen Tiere nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG):

Netzpython (<i>Python reticulatus</i>)	3
Tigerpython (<i>Python molurus</i>)	22
Anakonda (<i>Eunectes</i>)	5
Abgottschlange (<i>Boa constrictor</i>)	31
Breitbandkupferkopfschlange	1
Scorpion (<i>Androctonus</i>)	1
Vogelspinne <i>Poecilotheria</i>	11
Brauenglattstirnkaïman	2
Brillenkaiman	2
Alligatorschildkröte	10

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 ThürTierGefG gelten auch gefährliche Hunde nach Maßgabe des Absatzes 2 als gefährliche Tiere im Sinne des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren. Da der Fragesteller die gefährlichen Hunde im Speziellen in der Frage 2 thematisiert, wird hierzu auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Auch wird in den nachfolgenden Fragen gesondert auf die gefährlichen Tiere nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTierGefG und die gefährlichen Hunde nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 ThürTierGefG eingegangen.

2. Wie viele gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG leben derzeit in Thüringen (bitte Einzelaufzählung nach Hunderasse)?

Antwort:

Nachstehende Aufzählung gibt einen Überblick über die zum 31. Dezember 2019 bei den Ordnungsbehörden im Freistaat Thüringen insgesamt 28 erfassten Hunde (aufgelistet nach Hunderasse), die nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 ThürTierGefG als gefährlich gelten und deren Haltung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGefG der Erlaubnis der zuständigen Ordnungsbehörde bedarf:

American-Staffordshire-Terrier	5
American-Staffordshire-Terrier-Mischling	3
Bernhardiner	1
Bernhardiner-Mischling	1
Bullterrier	1
Deutscher Schäferhund	5
Deutscher Schäferhund-Mischling	1
Husky-Mischling	1
Labrador-Mischling	1
Malinois	2
Pitbull-Terrier-Mischling	1
Romaner Antikdogge	1
Rottweiler	1
Staffordshire-Bullterrier	1
ungeklärte Rasse/Kreuzung	3

3. Wie viele Sachkundenachweise (vergleiche § 5 ThürTierGefG) für gefährliche Tiere nach § 3 Abs. 1 ThürTierGefG wurden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 abgelegt?

Antwort:

In Bezug auf die gefährlichen Tiere nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTierGefG wurde im Jahr 2018 insgesamt ein Sachkundenachweis nach § 5 ThürTierGefG abgelegt, im Jahr 2019 keiner.

4. Wie viele Sachkundenachweise (vergleiche § 5 ThürTierGefG) für gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG wurden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 abgelegt?

Antwort:

In Bezug auf die gefährlichen Hunde nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 ThürTierGefG wurden im Jahr 2018 insgesamt sechs Sachkundenachweise nach § 5 ThürTierGefG abgelegt, im Jahr 2019 insgesamt zwei.

5. Wie viele Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG wurden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt und in wie vielen Fällen wurden diese bestanden?

Antwort:

In Bezug auf die gefährlichen Hunde nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 ThürTierGefG wurden im Jahr 2018 insgesamt 38 Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG durchgeführt, wovon 29 erfolgreich absolviert wurden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 33 Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG durchgeführt, wovon 26 erfolgreich absolviert wurden.

6. Wie viele Vorfälle mit gefährlichen Tieren nach § 3 Abs. 1 ThürTierGefG, bei denen Menschen schwerste Verletzungen erlitten oder zu Tode kamen, gab es jeweils in den Jahren 2018 und 2019 in Thüringen (bitte nach Tierart aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Jahren 2018 und 2019 gab es keine Vorfälle mit gefährlichen Tieren nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTierGefG, bei denen Menschen schwerste Verletzungen erlitten oder zu Tode kamen.

7. Wie viele Vorfälle mit gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG, bei denen Menschen schwerste Verletzungen erlitten oder zu Tode kamen, gab es jeweils in den Jahren 2018 und 2019 in Thüringen (bitte nach Hunderasse aufschlüsseln)?

Antwort:

Hinsichtlich der Frage, wie viele Vorfälle es in den Jahren 2018 und 2019 mit gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 ThürTierGefG gab, bei denen Menschen schwerste Verletzungen erlitten oder zu Tode kamen, wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

8. Wie viele Vorfälle mit Hunden, bei denen Menschen schwerste Verletzungen erlitten oder zu Tode kamen, und die nicht unter das ThürTierGefG fallen, gab es jeweils in den Jahren 2018 und 2019 in Thüringen (bitte nach Hunderassen aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Rahmen der Erhebung von Daten zu Vorkommnissen mit Hunden wird statistisch nicht erfasst, ob es sich um Vorfälle mit gefährlichen Hunden im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 ThürTierGefG handelt.

Im Rahmen der Erhebung von Daten zu Vorkommnissen mit Hunden wird zwischen den Kategorien "leichte" und "schwere" Verletzungen sowie dem Tod von Personen unterschieden.

Um die Klassifizierung der Schwere der Verletzungen ohne Mediziner in den Ordnungsämtern vornehmen zu können, wurde durch das Landesverwaltungsamt festgelegt, dass alle über eine bloße Hämatombildung hinausgehenden Verletzungsfolgen als "schwer verletzt" zu bewerten sind.

Die Vorkommnisse mit Hunden in den Jahren 2018 und 2019 sind der beigefügten Anlage 1 (für das Jahr 2018) und Anlage 2 (für das Jahr 2019) zu entnehmen.

Maier
Minister

Vorkommnisse mit Hunden im Jahr 2018 (Stand: 31. Dezember 2018)**Grunddaten:**

Gesamtzahl aller gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 beziehungsweise
Abs. 5 Satz 3 ThürTierGefG behördenerfassten Hunde: 152.535

Vorfallerhebung:

Hunderasse/-kreuzung (in alphabetischer Reihenfolge)	Anzahl der vor- fallsverursachen- den Hunde	Mensch(en) wurde(n) dabei		
		leicht verletzt	schwer verletzt	getötet
Akita Inu	1	0	1	0
Belgischer Schäferhund	1	0	1	0
Berner Sennenhund	1	0	1	0
Berner Sennenhund Mischling	1	0	1	0
Boerboel	1	0	1	0
Deutscher Schäferhund	1	0	1	0
Deutscher Schäferhund Mischling	3	0	3	0
Husky Mischling	1	0	1	0
Jack Russel Terrier	1	0	1	0
Labrador	2	0	2	0
Labrador Mischling	1	0	1	0
Leonberger	1	0	1	0
Pastor de Mallorquin	1	0	1	0
Rottweiler	1	0	1	0
Rottweiler Mischling	1	0	1	0
Russisch-Europäischer-Laika	1	0	1	0
Slovensky Kopov	1	0	1	0
Welsh Terrier	1	0	1	0
ungeklärte Rasse/Kreuzung	4	0	4	0
Zusammen:	25	0	25	0

Vorkommnisse mit Hunden im Jahr 2019 (Stand: 31. Dezember 2019)**Grunddaten:**

Gesamtzahl aller gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 beziehungsweise

Abs. 5 Satz 3 ThürTierGefG behördenerfassten Hunde: 152.756

Vorfallerhebung:

Hunderasse/-kreuzung (in alphabetischer Reihenfolge)	Anzahl der vor- fallsverursachen- den Hunde	Mensch(en) wurde(n) dabei		
		leicht verletzt	schwer verletzt	getötet
American Bully	1	0	1	0
American Staffordshire-Terrier	1	0	1	0
Beagle	1	0	1	0
Belgischer Schäferhund Mischling	1	0	2	0
Boxer	2	0	1	0
Boxer Mischling	1	0	1	0
Collie Mischling	1	0	1	0
Dackel	1	0	1	0
Deutscher Schäferhund Mischling	1	0	1	0
Harzer Fuchs Mischling	1	0	1	0
Kaukasischer Schäferhund Mischling	1	0	1	0
Labrador Mischling	1	0	1	0
Maremmano Abruzzese	2	0	1	0
Rhodesian Ridgeback	1	0	1	0
Rottweiler	1	0	1	0
Spitz Mischling	1	0	1	0
Staffordshire-Bullterrier Mischling	1	0	1	0
ungeklärte Rasse/Kreuzung	2	0	2	0
Zusammen:	21	0	20	0